

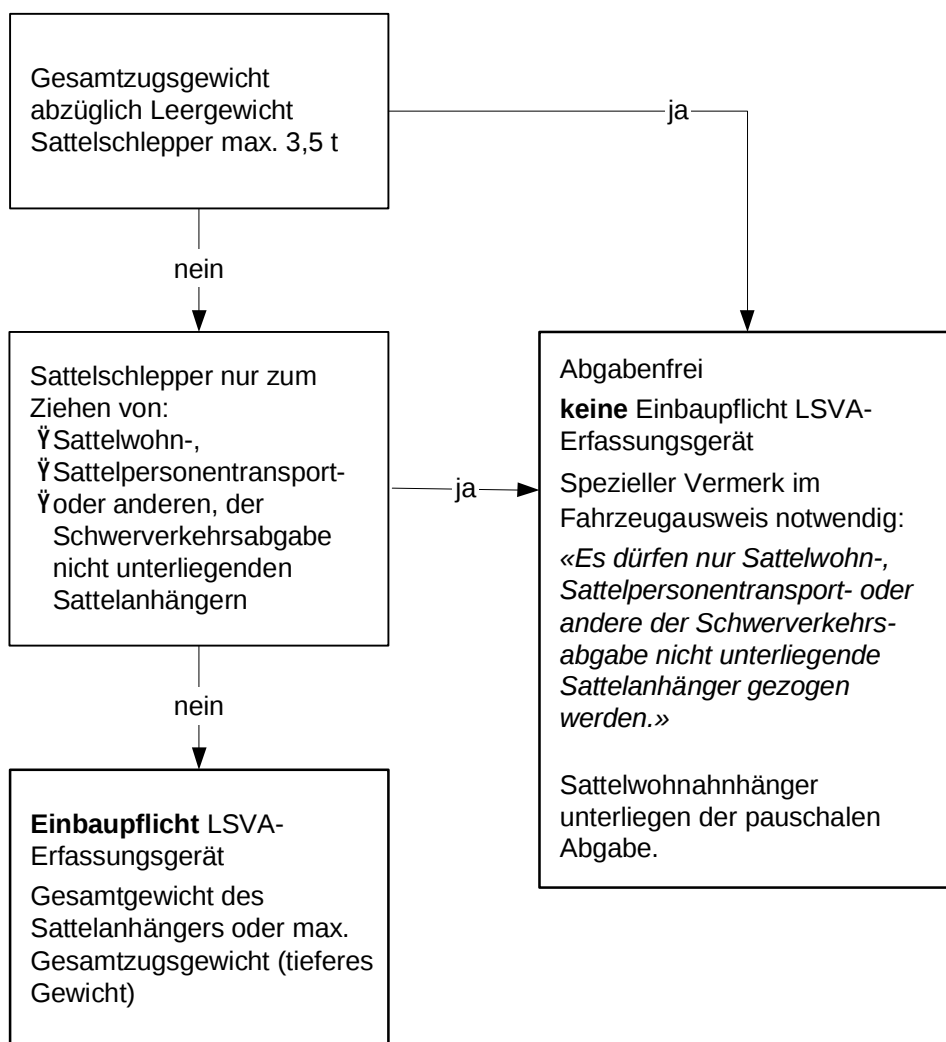


Januar 2022

LSVA; Merkblatt «leichte Sattelschlepper»

1 Einbaupflicht LSVA-Erfassungsgerät

Für den Einbau eines LSVA-Erfassungsgerätes ist folgendes Schema massgebend:



2 LSVA und Autobahnvignette (Nationalstrassenabgabe)

Die nachstehenden Fahrzeuge benötigen keine Autobahnvignette:

- Leichte Sattelschlepper, die mit einem LSVA-Erfassungsgerät ausgerüstet sind, auch wenn nur solo unterwegs. (Artikel 15 Absatz 3 Buchstabe b der Verordnung vom 6. März 2000 über eine leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe [SVAV, SR 641.811](#): «leichte Sattelschlepper, die zum Ziehen von der Abgabe unterliegenden Transportanhängern zugelassen sind»).

- Leichte Sattelschlepper, welche aufgrund eines Fahrzeugausweiseintrags nur zum Ziehen eines der pauschalen Schwerverkehrsabgabe unterliegenden Sattelanhängers berechtigt sind.

Weiterhin der Nationalstrassenabgabe unterliegen jedoch Anhänger mit einem Gesamtgewicht bis 3,5 t, welche von leichten Sattelschleppern gezogen werden.

3 Berechnungsbeispiele des massgebendes LSVA-Gewichtes

Fahrzeug	Massgebendes Gewicht (Gewicht LSVA)	
	Leergewicht Sattelschlepper:	2,5 t
	Gesamtgewicht Sattelschlepper:	3,5 t
ohne Sattelanhänger	Gewicht LSVA	nicht abgabepflichtig
	Leergewicht Sattelschlepper:	2,5 t
	Gesamtgewicht Sattelschlepper:	3,5 t
	Gesamtzugsgewicht:	6,0 t
	Gewicht LSVA	nicht abgabepflichtig keine Einbaupflicht Autobahnvignette
	Leergewicht Sattelschlepper:	2,7 t
	Gesamtgewicht Sattelschlepper:	3,5 t
	Gesamtzugsgewicht:	7,5 t
	Gesamtgewicht Sattelanhänger:	12,0 t
mit Sattelanhänger	Gewicht LSVA	7.5 t
	Leergewicht Sattelschlepper:	2,6 t
	Gesamtgewicht Sattelschlepper:	3,5 t
	Gesamtzugsgewicht:	10,0 t
	Gesamtgewicht Sattelanhänger:	8,0 t
mit Sattelanhänger	Gewicht LSVA	8.0 t